

Jörg Detering

Der verschollene Ursprung der Deutschen Hanse

Teil B - die Quellenchronik



Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über dnb.dnb.de abrufbar.

Die automatisierte Analyse des Werkes, um daraus Informationen insbesondere über Muster, Trends und Korrelationen gemäß § 44b UrhG ("Text und Data Mining") zu gewinnen, ist untersagt.

© 2026 Jörg Detering

Herstellung und Verlag:

BoD · Books on Demand GmbH, Überseering 33, 22297 Hamburg, bod@bod.de

ISBN: 9783696733773

Einleitung

Die Quellenchronik besteht aus Urkunden, Chroniken, archäologischen und bauhistorischen Quellen in zeitlicher Reihenfolge je Kapitel. Die Urkunden sind zumeist Übersetzungen aus der lateinischen Sprache, einige aber auch aus der altrussischen Sprache. Die Urkunden, welche den Deutschordensmeister „Otto von Lutterberg“ alias den römischen Kardinal Enrico di Susa betreffen und die bisher fälschlicherweise zum Ende der 1260er Jahre datiert wurden, sind jetzt richtigerweise den Jahren 1252 und 1253 zugeordnet worden. Die Chroniken sind Übersetzungen aus der lateinischen, altrussischen, altnorwegischen, altschwedischen, englischen und mittelhochdeutschen Sprache. Die wichtigsten Chroniken sind die „Haakon Haakonssonsaga“ des isländischen Geschichtsschreibers Sturla Thordarsson und die „Chronica majora“ des englischen Benediktinermönchs Matthew Paris. Eine Besonderheit weist die „Chronica majora“ auf. Den betreffenden Teil zur „Deutschen Hanse“ und zur Nordeuropäischen Hanse unter dänischer Führung schrieb Matthew Paris offenbar aus Angst vor dem römischen Kardinal Jacob Erlandsen in seiner unnachahmlichen Art sehr verblümt. Matthew Paris nutzt dabei die Mehrdeutigkeit der lateinischen Sprache aus, spricht dass viele lateinische Wörter völlig unterschiedliche deutsche Wortbedeutungen haben. Auf diese Weise ergeben sich harmlose – aber falsche – oder gefährliche – aber wahre – Sätze. In dieser Quellenchronik ist natürlich immer die gefährliche, wahre Variante aufgeführt worden. Die in dieser Quellenchronik aufgeführten Urkunden, Chroniken, archäologischen und bauhistorischen Quellen sind mit dem „Teil A – die Erzählung“ untrennbar durch Kapitelnummer, Seitennummer und Zeilennummer verbunden. Kommentare, Ergänzungen und Korrekturen des Autors sind innerhalb eckiger Klammern in kursiver Schrift ausgeführt. Alternative Übersetzungen der Urkunden und Chroniken sind innerhalb runder Klammern ausgeführt.

Es sei angemerkt, dass die meisten Datierungen in diesem Buch nicht zufällig entstanden sind, sondern von den handelnden Personen absichtlich gesetzt wurden. Diese Datierungen hängen durch bestimmte Zeitabstände zusammen. Als wichtige zusammenhängende Datierungen seien genannt 22. Juli 1227 und 22. Juli 1252, dann 11. Juni 1249, 11. Juni 1251, 11. Dezember 1251, 11. Juni 1252, 11. Juli 1252 und 11. Juli 1253, des Weiteren 24./25. März 1251, 25. April 1251, 24./25. September 1251, 24./25. Oktober 1251, 24./25. März 1252 und 25. September 1252, außerdem 7. März 1251, 7. März 1252 und 7. März 1254, schließlich noch 13. Dezember 1250, 13. Dezember 1251 und 13./14. Januar 1252. Diesen zusammenhängenden Datierungen konnten historische Ereignisse zugeordnet werden, die wiederum zusammenhängen. Aus diesen zusammenhängenden historischen Ereignissen ergab sich das Grundgerüst für eine geschlossene Geschichte über mehrere Jahre, die im „Teil A – die Erzählung“ niedergeschrieben wurde.

Der Autor

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Der arglistige Überfall vom 11. Juni 1251	7
2. Die Seehandelspläne des Dänenkönigs Abel	27
3. Tage und Nächte der langen Messer	37
4. Das Ultimatum	49
5. Großer Streit am Rhein	53
6. Das Ausschalten der Seehandelskonkurrenz am Ärmelkanal und an der Rheinmündung	61
7. Das Treffen mit dem Papst	63
8. Erste Hoffnungsschimmer für Lübeck	71
9. König Wilhelms Stärkung	75
10. Jacob Erlandsens Seehandelspläne	79
11. Rostock eine Seehandelsstadt? Oder: die Gründung des Hafens Warnemünde	83
12. Streitbeilegung in Köln	91
13. Das Erreichen der Treue Lübecks zu König Wilhelm von Holland	93
14. Die Ereignisse im Osten	105
15. Die Anfänge der „Deutschen Hanse“	117
16. Der Untergang eines römischen Kardinals	123
17. Der Abfall der Westfriesen	125
18. Seeschlacht um Skanör	127
19. Das Ende des Dänenkönigs Abel	129
20. Wie Du mir, so ich Dir	135
21. Die Flucht Jacob Erlandsens	163
22. Die erste steinerne Stadt im Heiligen Römischen Reich nördlich Italiens	175

23. Erneuter Machtkampf in Dänemark oder wie Wismar zur Seehandelsstadt wurde	187
24. Der Aufbau des Haupthandelsweges – von den Wohnstätten zur „Westsee“	193
25. Der Aufbau des Haupthandelsweges – von Flandern nach Hamburg	201
26. Der Aufbau des Haupthandelsweges – von Hamburg nach Lübeck	215
27. Der Aufbau des Haupthandelsweges – nach Russland	221
28. Frieden mit Lübeck	249
29. Die ersten Lübecker Hansekoggen in England	253

Quellenchronik Kapitel 1

Der arglistige Überfall vom 11. Juni 1251

Buchseite (Buchzeile)	Datum	Chroniken/Annalen/Urkunden/Bauforschungsergebnisse/ Archäologische Funde
Quelle		
8 (6–29), 9, 10 (1–8)	1240 und 28. März 1241	Eine schreckliche Vorhersage von Fischen, die im Meer kämpfen: Auch wenn sich in diesem Jahr [1240] an Erstaunlichem große und unerhörte (noch nicht dagewesene) [Dinge] geschehen sind, haben wir gemeint, ein [Ding] – was noch erstaunlicher ist – in dieses Werk [– sprich in die „Chronica majora“ –] [nachträglich] einzufügen. Ungefähr elf Wale [d.h. hier Lübecker Seeleute] – abgesehen von den anderen Meerestieren, die an der an das Meer angrenzenden Küste Englands gestorben sind – wurden nämlich in irgendeinem [See-/]Kampf (Seekrieg) verletzt; dennoch sind [diese verletzten Lübecker Seeleute] nicht von dem Angriff oder der Tätigkeit (Anstrengung) eines menschlichen Wesens [auf das trockene Land] geworfen worden; gleich wie es das Wesen (die Natur) des Meeres ist, [aufgedunsene] Leichen auszuspeien, so wurden [diese verletzten Lübecker Seeleute] auf das trockene Land geworfen [d.h. an Land gespült].
bis 1259 Englische Chronik des Benediktinermönchs Matthew Paris in 1877 Henry Charles Luard Matthaei Parisiensis Chronica majora Teil 4 S. 81		Weswegen die [Lübecker] Seeleute und die älteren [Lübecker Bürger], die in der Nähe des Meeres [– sprich der Ostsee –] wohnen, das Erstaunliche in der Tiefe des Meeres [vorher-/]gesehen (erblickt) haben; die [Lübecker Seehändler], die [Fischerei-/]Tätigkeiten (Gewerbe) in vielen Gewässern [der nördlichen römisch-katholischen Welt] und Großhandel zu den entfernt gelegenen Landesteilen [der nördlichen römisch-katholischen Welt] betreiben, behaupteten (versicherten), dass ein noch nicht dagewesener (bis jetzt noch unbekannter) Kampf (Krieg) [in der Zukunft auf den Gewässern der nördlichen römisch-katholischen Welt] zwischen den Fischen – den Walen [d.h. den Lübecker Seehändlern] und den Meeresungeheuern [d.h. ihren dänischen Seehandelskonkurrenten], welche sich gegenseitig beißen [d.h. hier angreifen] und beim Angriff sich abwechselnd zusammenschlagen – stattfände: Sie [– die Lübecker Seehändler –] haben [dabei ihre dänischen Seehandelskonkurrenten] aus dem Weg geräumt (vernichtet, beseitigt), weswegen an die Küsten dort die toten [dänischen Seehandelskonkurrenten] von jenen [Seekämpfen (Seekriegen)] geworfen [d.h. gespült] worden sind. Von diesen [mit Lübeck konkurrierenden dänischen] Fischen ist die Nummer Eins [– der dänische König Valdemar II. –] ein [Meeres-/]Ungeheuer von scheußlicher Wildheit (Grausamkeit), der in die Themse kommt, er ist nur mit Mühe unverletzt zwischen den Pfeilern der Brücken hindurchgegangen. Zu dem Landsitz des [englischen] Königs [Henry III.] aber – der „Mortlake“ genannt wird – folgen [dem dänischen Meeresungeheuer König Valdemar II.] viele [Lübecker] Seeleute auf dem Fuß, ebenda ist er [– das dänische Meeresungeheuer König Valdemar II. –] von den Stößen [ihrer] Wurfspieße [am 28. März 1241] getötet worden. Von dem [dänischen König Valdemar II.] sagt ein gewisser Versmacher scherzhaft: Zur Leichenfeier (Zum Begräbnis) von [der Tochter des griechischen Meeresgottes Nereus] Thetis [– sprich dem dänischen König Valdemar II. –] war einer von den [dänischen] Fischen gekommen; [der römische Meeresgott] Neptun [– sprich Papst „Gregor IX.“ alias Jacob Sunesen –] hat sozusagen als Grabbeigabe (Leichengeschenk) dem [toten dänischen] König [Valdemar II.] den berühmten (vornehmen) [dänischen Fisch Jacob Erlandsen] geschickt. [Es ist hier anscheinend der Widerspruch vorhanden, nämlich dass
bis 1259 Englische Chronik des Benediktinermönchs Matthew Paris in 1853 John Allen Giles Matthew Paris English history Teil 1 S. 316		

		<i>laut Matthew Paris Thetis alias der Dänenkönig Valdemar II. im Jahr 1240 gestorben sein soll, in Wirklichkeit aber erst ein Jahr später – nämlich am 28. März 1241 – starb; jedoch löst sich dieser scheinbare Widerspruch schnell in Wohlgefallen auf, denn Matthew Paris bezeichnet ja dieses Kapitel seiner „Chronica majora“ ausdrücklich als eine Vorhersage!]</i>
10 (10–32)	zwischen 10. August 1250 und 11. Juni 1251 1265 Sturla Thordarsson Haakon Haakonssonsaga [Die Geschichte des norwegischen Königs Haakon IV. Haakonsson] in 1894 George Webbe Dasent Icelandic sagas 4 The saga of Hacon K 275 Gudbrand Vigfusson 1887 Icelandic sagas 2 Hakonar saga K 275	<i>[Der Stauferkaiser Friedrich II. wusste um die Gefahr, die von dem neuen Dänenkönig Abel und dessen Hintermann Jacob Erlandsen für die Lübecker Seehändler ausging. Deswegen bat er den norwegischen König Haakon IV. Haakonsson um Schutz für seine Lübecker Seehändler. Der Norwegerkönig ging auf diese Bitte ein und schickte deswegen seine Boten zu den Lübeckern und zum Stauferkaiser. Doch der Tod des Stauferkaisers kam dazwischen!]</i> <i>So ist jetzt – wie es vorher schon einmal erzählt wurde – zu sagen, dass zwischen König Haakon und Kaiser Friedrich [II.] die größte Freundschaft war. Abwechselnd reisten regelmäßig Männer [d.h. Boten] zwischen ihnen mit auserlesenen Geschenken. Aber dann hatte es für geraume (einige) Zeit Streit (Krieg) zwischen den Nordmännern [d.h. den Norwegern] und den Männern von Lübeck wegen jener Seeräubereien gegeben, von welchen vorher schon einmal erzählt wurde, und welche den Nordmännern in jenem Streit (Krieg) [von 1247 bis 1249] – der zwischen den Dänen und den Männern von Lübeck war – widerfahren waren. König Haakon hatte an den Kaiser geschrieben, dass die Nordmänner [d.h. die Norweger] keinen Frieden hätten, um nach Lübeck zu segeln. Doch der Kaiser hatte die Macht über die Stadt [, um es zum Guten für die Norweger zu ändern]. In jenem Sommer [1250] als König Erik [Plogpenning von seinem Bruder Abel] in Dänemark verraten wurde, kamen Briefe aus dem Ausland vom Kaiser [D.h. nach der Ermordung Erik Plogpenning am 10. August 1250 durch seinen Bruder Abel kamen diese Schreiben zu dem Norwegerkönig, welche heutzutage allerdings nicht mehr existieren!], welche Zeugnis darüber abgelegt haben, dass er seine Briefe aus dem Grund nach Lübeck gesandt hatte, damit die Nordmänner [d.h. die Norweger] dort den besten Frieden haben sollten. Es hat in den Briefen vom Kaiser auch gestanden, dass er für König Haakon mehr zustande gebracht (vollbracht) hat als für alle anderen Herrscher der nördlichen Länder [in der damaligen römisch-katholischen Welt bzw. in Europa] zusammen; zu der Zeit gäbe er auch seine Macht in der [Seehändler-/]Stadt [St. Marien zu] Lübeck ab, so dass König Haakon frei (ungehindert) sowohl Herr [d.h. hier ihr Schutzherr] als auch Herrscher [d.h. hier ihr Lehnsherr] über [die Seehändlerstadt St. Marien zu Lübeck] sein könnte; er würde darauf auch augenblicklich Brief und Siegel geben, wenn König Haakon ihn darum ersuchen würde. [Kaiser Friedrich II. kannte die Rachegefühle der Dänen um ihren neuen König Abel herum gegenüber den Lübecker Seehändlern, deshalb wollte er damals anscheinend wirklich den Norwegerkönig Haakon Haakonsson zum neuen Schutz- und Lehnsherrn von Lübeck machen!] König Haakon aber – der diese Neuigkeiten [in den kaiserlichen] Briefen sah (erblickte) – bereitete [seine] Boten zum Besuch sowohl des Kaisers – um dessen Angebot [zur Besitzübernahme der Seehändlerstadt St. Marien zu Lübeck anzunehmen] – als auch der Männer von Lübeck – um sich um Frieden mit den Männern von Lübeck zu bemühen (anzustreben) – vor. Björn Mosesson fuhr zu jenem Ort [d.h. zur Seehändlerstadt St. Marien zu Lübeck]. Indessen wurden Sira Askatin und Amund – der Sohn von Harald dem angepflockten Fohlen – zum Kaiser entsandt. Damals führen sie zur Herbstzeit von Bergen los, zu Beginn der Winterzeit [d.h. am 21. Dezember 1250] [waren] sie im Süden von Dänemark. Sie kamen am 13. Tag [der Winterzeit] [d.h. am 2. Januar 1251] in Venedig an. Und dort haben sie von dieser Neuigkeit</i>

		gehört, dass der Kaiser vor dem Weihnachtsfest <i>[d.h. am 13. Dezember 1250]</i> in Apulien seinen letzten Atemzug getan hatte. Darauf kehrten sie um und haben beabsichtigt (vorgehabt), <i>[König]</i> Konrad <i>[IV.]</i> – den Sohn von Kaiser Friedrich <i>[II.]</i> – im Schwabenland aufzufinden. Und während dieser Reise wurden sie gefangen genommen und eingekerkert; und in diesem Kerker waren sie, bis Herr Konrad davon gehört hat, und er Männer gesandt hat, um sie augenblicklich freizulassen; darauf haben sie Konrad aufgesucht, und er hat sie freundschaftlich empfangen. Sie haben aber am Ende ihres Botenganges von <i>[König]</i> Konrad nicht das bekommen, was sie zu der Zeit bekommen hätten, als der Kaiser noch gelebt hatte. <i>[D.h. die Übergabe bzw. Abtretung der deutschen Seehändlerstadt St. Marien zu Lübeck an den Norwegerkönig!]</i> Die Leute (Menschen) <i>[– welche die norwegischen Boten während ihrer Reise im Heiligen Römischen Reich gesprochen haben –]</i> sagen aber, dass Kaiser Friedrich <i>[II.]</i> einer der edelsten (vornehmsten) Römischen Kaiser aller Zeiten war. Er war 29 Winter Kaiser. Aber nach ihm zerfiel das Heilige Römische Reich, so dass es seitdem bis zu dieser Zeit – als dieses Buch vollständig fertiggestellt wurde und Magnus <i>[Lagaböter]</i> zwei Winter in Norwegen König gewesen war <i>[Diese Buch bzw. diese Chronik muss demnach im Jahr 1265 fertiggestellt worden sein!]</i>, nachdem König Haakon nach Westen übers Meer gefahren war <i>[und im Jahr 1263 starb]</i> – keinen <i>[Kaiser mehr im Heiligen Römischen Reich]</i> gegeben hat. Danach reisten Sira Askatin und sein Gefährte <i>[Amund]</i> in Richtung Norden nach Norwegen und fanden König Haakon in Bergen um die Zeit des Heiligen Johannes <i>[d.h. ca. am 9. März 1251]</i> herum vor; und sie erzählten ihm die Neuigkeiten, welche sie hatten, und der König meinte, er hätte den größten Verlust <i>[durch den Tod]</i> des Kaisers. Björn Mosesson ist <i>[von Lübeck]</i> zurückgekommen und hatte gemäß dem Rat des Königs Frieden mit den Männern von Lübeck geschlossen, so dass ein jeder <i>[– egal ob Norweger oder Lübecker –]</i> in Frieden zu dem anderen segeln <i>[und Seehandel betreiben]</i> könnte. Die Männer von Lübeck wurden hierauf große Freunde von König Haakon. <i>[Diese letzten beiden Sätze, welche Sturla Thordarsson der Nachwelt weismachen will, stimmen zumindest teilweise nicht, denn den Sommer des Jahres 1251 – nach der Verbrennung Lübecks – sympathisierte der Norwegerkönig Haakon ganz stark mit dem neuen Dänenkönig Abel und seiner angedachten „Nordeuropäischen Hanse“, so stellte er seinen norwegischen Seehändlern frei, sich daran zu beteiligen, so gedachte der Norwegerkönig, seinen Sohn mit der Tochter Abels zu verheiraten. Der Norwegerkönig entscheidet sich dann letztendlich – Ende September des Jahres 1251 – doch gegen den Dänenkönig Abel und stattdessen für seinen Freund, den schwedischen Herzog Birger!]</i>
10 (10–43), 11–16, 17–22, 23–26, 33, 35 (5–17)	zwischen 1. November 1250 und 13./14. Januar 1252 bis 1259 Englische Chronik des Benediktinermönchs Matthew Paris in 1880 Henry Charles Luard Matthaei Parisiensis Chronica majora Teil 5 S. 175–177	<i>[Der erste Schritt zur Bildung einer Hanse von nordeuropäischen Seehändlern unter dänischer Führung war die Ausschaltung ihrer Seehandelskonkurrenz auf und an der „Westsee“ und Ostsee! Dazu gehörten an vorderster Stelle die Lübecker Seehändler, welche es ja dann auch als erste traf!]</i> Von einer ungewöhnlichen Anschwellung und Bewegung des Meeres: Zu derselben Zeit des Quartalswechsels, als nämlich als erstes im Monat Oktober <i>[1250]</i> der Mond <i>[am Himmel]</i> erscheint (hervorkommt), ist am ersten Tag des Monats ein neuer <i>[dänischer]</i> Mond zum Vorschein gekommen <i>[Der neue Mond „Abel“ wurde nämlich am 1. November 1250 zum neuen König der Dänen gekrönt (Siehe dazu die dänischen Annalen von Ripen und von Lund)!]</i>, der angeschwollen und von roter Farbe <i>[d.h. in der roten Farbe der Flagge des Königreichs Dänemark]</i> zum Zeichen zukünftiger Stürme

	bis 1259 Englische Chronik des Benediktinermönchs Matthew Paris in 1853 John Allen Giles Matthew Paris English history Teil 2 S. 391–393	(zukünftigen Unwetters) ist, als zweites <i>[ist]</i> jener <i>[neue dänische Mond namens Abel]</i> ein warnendes praktisches Beispiel für den Philosophen und Versmacher: „Er <i>[– der neue Dänenkönig Abel –]</i>, der vom Herkommen her rot ist <i>[D.h. entsprechend der roten Farbe der dänischen Nationalflagge ist Abel dänischer Abstammung.]</i>, verspricht (verheißt) <i>[den Menschen in Nordeuropa]</i> – die er <i>[als seine Seehändler]</i> mit dem Wind in Bewegung setzt (mit Gunst herbeiruft) – Neues (Neuartiges); wenn er nicht von starker Hitze oder von dem kräftigen Nordostwind „Boreas“ <i>[d.h. von dem Norwegerkönig Haakon IV. Haakonsson]</i> davon abgehalten (daran gehindert) wird, gibt der angeschwollene <i>[Mond „Abel“]</i> Regenwolken ab, <i>[„Abel“ ist]</i> jedoch <i>[selbst]</i> ein gelblich leuchtender heiterer <i>[Mond]</i> <i>[d.h. entsprechend der gelben Farbe des Wappens der dänischen Könige]</i>. Folglich (Also) hat in der ersten Woche des <i>[neuen dänischen] Mondes</i> <i>[„Abel“]</i> Tag für Tag die Zunahme <i>[seiner Macht]</i> begonnen (angefangen), der <i>[zukünftig]</i> dichten Nebel und heftige Sturmwinde hervorrufen (erregen) wird; und die <i>[heftigen]</i> Sturmwinde haben dann angefangen (begonnen), die Zweige und Blätter an den Bäumen <i>[d.h. die Menschen in ihren verschiedenen nordeuropäischen Heimatländern]</i> verschwinden (dahinschwinden), zerreißen und ausreißen zu lassen und durch die Luft <i>[als Seehändler]</i> zu weit entfernten Gegenden (Landstrichen) <i>[in Nordeuropa]</i> wegtragen zu lassen. Und was das betrifft war er <i>[– der neue dänische Mond „Abel“ –]</i> ein Schadensbringer (Schadenstifter), das Meer <i>[d.h. sowohl die „Westsee“ als auch die Ostsee]</i> wurde an seinen gewohnten <i>[natürlichen] [Küsten-]Grenzen</i> in Unruhe versetzt, zweimal <i>[nacheinander]</i> – ohne Ebbe – <i>[erscheint]</i> die Flut <i>[der abelschen Seehändler an den Küsten der einzelnen Länder an „Westsee“ und Ostsee]</i>, <i>[diese doppelte Flut der abelschen Seehändler]</i> fließt überall <i>[auf die Küsten Nordeuropas]</i> zu, <i>[diese doppelte Flut der abelschen Seehändler]</i> hat ein so schreckliches (entsetzliches) Getöse und Brausen von sich gegeben, dass sich dadurch überall die Küstenabschnitte <i>[an der „Westsee“ und der Ostsee]</i> zurückziehen würden, nicht ohne Staunen (Betroffenheit, Verblüffung) hören sie <i>[– die Einwohner Nordeuropas –]</i> <i>[von dieser doppelten Flut der abelschen Seehändler]</i>, <i>[diese doppelte Flut der abelschen Seehändler]</i> hallte sogar bei den <i>[schwerhörigen] Alten (Greisen)</i> nach, was das betrifft hat keiner <i>[der Alten (Greise)]</i>, der sich daran erinnert hat, die neuen <i>[abelschen Seehändler]</i> zuvor <i>[schon einmal]</i> gesehen. <i>[Vielmehr ist es dreimal, dass die Flut der abelschen Seehändler über ihre Seehandelskonkurrenz an den Küsten und Flüssen von „Westsee“ und Ostsee hereinbricht:</i> <i>Nämlich die auf Lübeck vom 11. Juni 1251, welche Matthew Paris zwar durchaus bekannt ist, aber aus großer Furcht vor Jacob Erlandsen nicht offen benennt; dann jene, welche am 24./25. September 1251 beginnt und einen Monat lang andauert; schließlich jene vom 13./14. Januar 1252!]</i> Es ist sogar in dunkler Nacht gesehen worden, dass von dem selbigen <i>[neuen dänischen Mond „Abel“]</i> sozusagen die Meeresbrandung entzündet (entflammt) wurde, um <i>[seine Seehändler]</i> in Brand zu setzen (zum Brennen zu bringen, zum Glühen zu bringen), und Meereswoge auf Meereswoge <i>[von den abelschen Seehändlern in ihren Schiffen]</i> rollte <i>[auf die Küsten Nordeuropas]</i> zu, um <i>[mit ihren Seehandelskonkurrenten an den Küsten der „Westsee“ und Ostsee]</i> zu kämpfen, so dass den Seeleuten <i>[– sprich den abelschen Seehandelskonkurrenten –]</i> <i>[ihre große seemännische]</i> Erfahrung nicht helfen könnte, sie werden sterben (ums Leben kommen), <i>[ihre]</i> Schiffe untergehen. Also (Folglich) sind sie <i>[– die abelschen Seehandelskonkurrenten –]</i> auf den großen und dazu massiven Schiffen, die <i>[durch die Meereswogen]</i>
--	---	---

		der abelschen Seehändler] versenkt wurden, gestorben (ums Leben gekommen). Wenn wir auch von den anderen [Vorfällen] schweigen, allein bei einem Hafen – nämlich Hartburn [in der Grafschaft Durham an der Nordostküste von England] – sind deswegen außer drei kleinen und unbedeutenden Schiffen von [englischen] Adligen {die [von den abelschen Seehändlern] aufgebracht worden sind} [alle Schiffe ihrer englischen Seehandelskonkurrenten] von den Meereswogen [der abelschen Seehändler] verschlungen worden. Bei Winchelsea [in der Grafschaft East Essex an der Südostküste von England] sind aber der ganze östliche Hafen {ausgenommen die Salz- und Fischerhütten} mit den Speichern und Brücken und Mühlen [sowie] mehr als 300 Häuser bei dem selbigen [Hafen] in dem Distrikt [Rother] zusammen mit einigen Kirchen durch den gewaltigen (ungestümen) Anstieg des Meeres [d.h. von den abelschen Seehändlern] vernichtet worden. Und ebenfalls im Distrikt [South-]Holland [im Bistum Norwich an der Ostküste von England vom 24./25. September bis 24./25. Oktober 1251] im [Königreich] England und in der [Grafschaft] Holland jenseits des Meeres [d.h. jenseits der „Westsee“ auf dem europäischen Festland im Heiligen Römischen Reich], zugleich damit in der [Grafschaft] Flandern [Höchstwahrscheinlich wurde die abelsche Seehandelskonkurrenz von den Grafschaften Flandern und Holland, welche an oder in der Nähe der Rheinmündung lebte, zur gleichen Zeit wie jene oben genannte in der Gegend vom südenglischen Hafen Winchelsea durch die Westfriesen vom Bistum Utrecht am 13./14. Januar 1252 ausgeschaltet!] und in anderen flachen Küstengegenden des benachbarten Meeres [d.h. an der Ostsee hier insbesondere die Lübecker Seehändler und deren Stadt St. Marien zu Lübeck am 11. Juni 1251, dann ihre Seehandelskonkurrenz an der schwedischen Küste und zumindest auch der Plan zur Beseitigung ihrer Seehandelskonkurrenz auf der Insel Gotland], haben sie [– die dortigen Küstenbewohner –] nicht wiedergutzumachende Schäden [durch die abelschen Seehändler] ertragen [müssen]. Und ebenfalls wurden sie [– die abelschen Seehandelskonkurrenten –] von den Flüssen, die sich ins Meer [– sprich in die „Westsee“ und Ostsee –] ergießen, die von [den abelschen Seehändlern in ihren Schiffen] angeschwollen sind, so weit vertrieben (sehr zurückgetrieben), dass sie [– die abelschen Seehändler –] die flussnahen Wiesen, Mühlen, Brücken und Häuser [ihrer Seehandelskonkurrenten] vernichteten (zerstörten), und um sich des Getreides [ihrer Seehandelskonkurrenten] zu bemächtigen, trügen (schleppten) sie [– die abelschen Seehändler –] von den Feldern [ihrer Seehandelskonkurrenten] weg, was diese [Seehandelskonkurrenten] nicht in [ihre] Scheunen genommen hatten; damit würde sowohl den Menschen auf dem Meer als auch an Land der Zorn Gottes offenbar, als zweites würden [die Menschen] die Prophezeiung jenes [Propheten] Habakuk erblicken: „Es ist [den abelschen Seehändlern] eine Strafe für [ihre] Sünden (Vergehen) anzudrohen“. Bist du Herr [Gott] etwa auf den Flüssen [über die nordeuropäischen Seehändler des Dänenkönigs Abel] zornig geworden oder [ist] dein Unwille [über die abelschen Seehändler] auf dem Meer [– sprich auf der „Westsee“ und Ostsee –] [erregt worden]? Und von wem sind die erstaunlichen [Ideen zur Bildung einer „Nordeuropäischen Hanse“ unter dänischer Führung gewesen]? Sie [– die Ideen zur Bildung einer „Nordeuropäischen Hanse“ unter dänischer Führung –] sind wirklich (in der Tat) in ungeheurer – nicht verlaubarer (vortragbarer, verlesbarer) – Größe von der Römischen Kurie, welche [vorher] als Ursprung (Quelle) aller Gerechtigkeit verstanden (begriffen) worden sei, entsprungen (entstanden) [Damit ist gemeint, dass der römische
--	--	---

		<i>Kardinal des Papstes Innozenz IV. – der Däne Jacob Erlandsen – wegen seines Größenwahns zuerst (wahrscheinlich unmittelbar nach dem Tod des Stauferkaisers Friedrich II. im Winter 1250/51) die größenwahnsinnige Idee zur Bildung einer Hanse von nordeuropäischen Seehändlern unter dänischer Führung hatte und dafür den Dänenkönig Abel gewann, der dann Männer aus ganz Nordeuropa als seine Seehändler anwarb! Später dann – in den Jahren 1252/53 – ist sozusagen als Antwort darauf von dem römischen Kardinal Enrico di Susa die Idee entstanden, eine „Deutsche Hanse“ zu bilden, welche derselbe Enrico di Susa als seinem päpstlichen Dienstherrn Innozenz IV. nach und nach schmackhaft zu machen vermochte!]; so viele der [größenwahnsinnigen Ideen] des einen [Kardinals Jacob Erlandsen an der Römischen Kurie] verdienen es nicht, dass darübergeschrieben wird:</i> Wir [aber] haben gemeint, diese [eine] Seite [der größenwahnsinnigen Ideen von Jacob Erlandsen in unsere Chronik] einzufügen!
10 (25–30), 13 (1–4)	15. November 1250 1938 Franz Blatt, Gustav Hermansen Diplomatarium danicum 2. Reihe, Band 1 Nr. 19 S. 23 1843 Codex diplomaticus lubecensis (Lübeckisches Urkundenbuch) Band 1 Nr. 159 S. 148	<i>[Weil Kaiser Friedrich II. am 15. November 1250 noch lebte und immer noch seine Lübecker Seehändlerstadt St. Marien beschützte, sah sich der gerade – am 1. November 1250 – an die Macht gelangte neue Dänenkönig Abel dazu gezwungen, den Lübecker Seehändlern umfangreiche Seehandelsprivilegien in seinem Königreich Dänemark zuzugestehen, was dieser und der folgenden Urkunde zu entnehmen ist.]</i> A. [Abel], von Gottes Gnade König der Dänen und Slawen, Herzog von Jütland, allen, die dieses Schreiben sehen, Heil im Herrn. Wir machen eurer Gesamtheit den gegenwärtigen Wortlaut (Inhalt) [dieses Schreibens] bekannt, was das betrifft geben wir den Bürgern von Lübeck die Sicherheit mit ihren Waren und [ihrem] Hab und Gut zu jedem Landesteil unseres Königreichs zu kommen, wir befehlen allen [dänischen Einwohnern], zu denen es den erwähnten Bürgern gelingen wird, den Weg einzuschlagen (sich hinzuwenden): Dass sie die selbigen – wie unsere Freunde – willkommen [heißen], ehrenvoll fördern und behandeln. Zum Beweis dieser Sache haben wir angeordnet, das gegenwärtige Schriftstück mit unserem Siegel zu bestätigen. Gegeben zu Vordingborg, im Jahr des Herrn 1250, am 15. November. Die unverminderte (unversehrte) Eintracht mit den erwähnten Bürgern [von Lübeck] dauert so lange, wie sie [diese unverminderte (unversehrte) Eintracht] mit uns bewahren werden.
10 (25–30), 13 (1–4)	15. November 1250 1938 Franz Blatt, Gustav Hermansen Diplomatarium danicum 2. Reihe, Band 1 Nr. 20 S. 23-24 1843 Codex diplomaticus lubecensis (Lübeckisches Urkundenbuch) Nr. 160 S. 148	Abel, von Gottes Gnade König der Dänen und Slawen, Herzog von Jütland, allen, die dieses Schreiben sehen, Heil im Herrn. Es sei den gegenwärtigen und den zukünftigen [Christen] bekannt, dass wir den Bürgern von Lübeck diese Freiheit zugestanden haben, so dass sie – wenn vielleicht irgendein Unglück dazwischenkommt, bei dem diejenigen in irgendeinem Landesteil unseres Königreichs ein Schiffbruch treffen (zustoßen, widerfahren) wird – ihre Sachen (ihr Hab und Gut), die sie mit eigenen Anstrengungen und [auf eigene] Kosten vom Schiffbruch [aus dem Meer] herausziehen können werden, unversehrt (sicher) und ungestört und frei von jedem beliebigen Angriff besitzen. Also (Folglich) befehlen wir unter dem Deckmantel unserer Gnade [für die Lübecker Seehändler] allen [Einwohnern Dänemarks]: Wir schreiben [ihnen] strenger [als bisher] vor, dass sie sich nicht anmaßen, diese den besagten [Lübecker] Bürgern zugestandene Freiheit zu schwächen (zerbrechen), wenn sie [in Zukunft] nicht auf unsere Strafe stoßen wollen. Damit also wegen (bezüglich) dieser [Freiheit] in Zukunft denjenigen [Lübecker Seehändlern in Dänemark] nicht irgendeine Rechtsverdrehung geschähe, haben wir angeordnet, mit unserem Siegel den Schutz dieses Schreibens zu

		bestätigen. Auch all die Rechte und gleich dem <i>[alle]</i> Freiheiten, die den oft genannten Bürgern freigiebig (reichlich) von der Gnade unseres geliebten Vaters – in guter Erinnerung – gewährt wurden, bestätigen wir denselben <i>[Lübecker Bürgern]</i> so lange, wie sie die unverminderte (unversehrte) Eintracht zu uns bewahren werden. Gegeben in der Nähe von (bei) Vordingborg, im Jahr des Herrn 1250, am 15. November.
10 (10–32), 28 (8–13), 36 (10–12), 37 (14–17), 41, 45 (1–2), 73 (22–26), 93 (12–14)	7. März 1251 1938 Franz Blatt, Gustav Hermansen Diplomatarium danicum 2. Reihe, Band 1 Nr. 34 S. 35–36 1843 Codex diplomaticus lubecensis (Lübeckisches Urkundenbuch) Band 1 Nr. 172 S. 158–159	<i>[Schon bald nach dem Tod des Stauferkaisers Friedrich II. verloren die Lübecker Seehändler mit Papst Innozenz IV. auch ihren anderen großen Schutzherrn: Auf Grund des Irrglaubens an seinen dänischen Kardinal Jacob Erlandsen setzte Papst Innozenz IV. auf dessen Beschwerde bezüglich dem Überfall auf Kopenhagen im Jahr 1249 dieses Schreiben mit dem Exkommunikationsbefehl gegen die Lübecker Seehändler auf! Papst Innozenz lieferte also mit voller Absicht die Lübecker Seehändler bzw. Seekrieger, die von da an vogelfrei waren, den Dänen um König Abel ans Messer!]</i> Bischof Innozenz <i>[Innozenz IV. war als Papst der ranghöchste Bischof der römisch-katholischen Welt.]</i> , dienender Sklave Gottes, den geliebten Söhnen, dem Provinzialminister <i>[Sven vom Franziskanerorden]</i> von Dänemark und dem Bruder Jacob Skogby vom Mönchsorden der Minderbrüder <i>[Franziskaner]</i> , Heil und der päpstliche Segen. Seine Klage hat uns der ehrwürdige Bruder <i>[Jacob Erlandsen]</i> – der Bischof von Roskilde – gezeigt, was das betrifft schicken der Vogt <i>[– Graf „Johann von Holstein“ alias Enrico di Susa –]</i> und die Gemeinde der Stadt Lübeck, die nach seinem <i>[bischöflichen]</i> Tafelgut streben <i>[Jacob Erlandsen war ja im Jahr 1249 gerade vom Papst zum neue Bischof von Roskilde ernannt worden!]</i> , etliche Seeräuber in deren Schiffen – und die <i>[finanziellen]</i> Ausgaben (Kosten) für den Streit <i>[d.h. hier für den Krieg]</i> , der damals <i>[1247–1249]</i> zwischen den selbigen <i>[Lübecker Seehändlern und Graf „Johann von Holstein“ alias Enrico di Susa einerseits]</i> und in heller Erinnerung <i>[Erik Plogpenning]</i> , den König von Dänemark, <i>[andererseits]</i> sich erhoben hat (entstanden ist), wurden dafür als Vorwand benutzt – feindlich <i>[über die Ostsee]</i> zu der Burg Kopenhagen und den dort benachbarten Dörfern hinüber, dieselben Seeräuber <i>[aus Lübeck]</i> haben durch Brandstiftung veranlasst <i>[d.h. im Jahr 1249]</i> , dass die in der Burg und den denselben Dörfern befindlichen Kirchen zusammen mit den anderen Wohnhäusern und Gebäuden verbrannt werden; Reliquien der Heiligen, Privilegienbücher <i>[d.h. Urkundenbücher]</i> und Altarschmuck und andere Kirchengüter, die ebenda <i>[von ihnen]</i> vorgefunden wurden, wurden hierauf <i>[von ihnen]</i> nichtswürdig mitgenommen (weggeschafft). Deswegen befehlen wir eurer Klugheit durch das päpstliche Schreiben: Wenn dem so ist, verkündet ihr den besagten Kirchenräubern <i>[d.h. den Lübeckern Seehändlern]</i> öffentlich, dass sie solange exkommuniziert wurden, bis <i>[ihre Exkommunikation]</i> von einer eingelegten Berufung beseitigt (entfernt) wurde, und ihr veranlasst, dass sie sich solange der ganzen <i>[Exkommunikation]</i> <i>[nicht]</i> mit <i>[irgendwelchen]</i> Kunstgriffen (irgendeiner List) entziehen werden, bis sie endlich denselben Bischof <i>[Jacob Erlandsen von Roskilde]</i> wegen dem <i>[ihm]</i> von diesen zugefügten Unrecht angemessen entschädigen (Genugtuung leisten, Schadensersatz bezahlen), und mit eurem Schreiben, das als Beweis zum päpstlichen Stuhl kommen wird, sind sie <i>[d.h. die Lübecker Seehändler und Graf „Johann von Holstein“ alias Enrico di Susa]</i> <i>[dann schließlich von der Exkommunikation]</i> freizusprechen; es steht dem entgegen, dass sie <i>[d.h. Jacob Skogby und Sven]</i> – auch wenn diesen <i>[beiden dänischen Franziskanermönchen]</i> <i>[die Exkommunikation gegen die Lübecker</i>

		<i>Seehändler und Graf „Johann von Holstein“ alias Enrico di Susa</i>] vom päpstlichen Stuhl gewährt (bewilligt) worden sei – durch päpstliche Schreiben <i>[die Lübecker Seehändler und Graf „Johann von Holstein“ alias Enrico di Susa]</i> nicht mit Interdikten bestrafen oder exkommunizieren werden können, außer sie <i>[– Jacob Skogby und Sven –]</i> werden die derartig gewährte (bewilligte) <i>[Exkommunikation]</i> oder euer Mönchsorden <i>[d.h. der Franziskanerorden]</i> – dem auf diese Weise (auf diesem Weg) die Gnade (Gunst) für die besagte <i>[Exkommunikation]</i> von demselben <i>[päpstlichen]</i> Stuhl zugestanden wurde – wird <i>[die Exkommunikation gegen die Lübecker Seehändler und Graf „Johann von Holstein“ alias Enrico di Susa]</i> deutlich zur Sprache bringen, so dass keiner von dem selbigen Mönchsorden <i>[d.h. dem Franziskanerorden]</i> – der sich aus dem Grund streitet (zankt), welcher ihm durch das das päpstliche Schreiben übergeben (anvertraut) wird – kennenzulernen ist, der als Unwilliger <i>[die Exkommunikation gegen die Lübecker Seehändler und Graf „Johann von Holstein“ alias Enrico di Susa]</i> zurückhalten wird, oder es werden gemäß <i>[dieser]</i> päpstlichen Verordnung auf der Tagung der <i>[dänischen]</i> Reichsversammlung <i>[am 24./25. März 1251 in Rendsburg]</i> die Beiden <i>[d.h. Sven und Jacob Skogby]</i> die Herausgeber <i>[für die Exkommunikation der Lübecker Seehändler und Graf „Johann von Holstein“ alias Enrico di Susa]</i> sein. Wenn aber einer <i>[von euch]</i> beiden nicht daran <i>[d.h. an der oben erwähnten dänischen Reichsversammlung]</i> teilnehmen wird können, um diese <i>[Exkommunikation]</i> zu vollstrecken (zu vollziehen), wird nicht desto weniger (trotzdem) der andere von euch diese <i>[Exkommunikation]</i> vollstrecken (vollziehen). Gegeben zu Lyon, am 7. März, im achten Jahr unserer Papstwürde. <i>[Der oben genannte Grund für seinen Exkommunikationsbefehl – der Überfall auf Kopenhagen und die Plünderung der dortigen Kirchen – wurde aber von Papst Innozenz nur als Vorwand gebraucht. In Wirklichkeit wollte er die Lübecker Seehändler dafür bestrafen, dass diese sich nicht seinem erwählten Gegenkönig im Heiligen Römischen Reich – dem Grafen Wilhelm von Holland – unterworfen hatten, sondern bis über den Tod hinaus ihrem geliebten Stauferkaiser Friedrich II. die Treue hielten.]</i>
10 (10–32), 22 (12–15), 24 (4–10), 26 (1–6), 27 (25–27), 39 (18–25), 40, 45	24./25. März 1251 Mittelalterliche Nachrichtensammlung des dänischen Franziskanermönchs Peder Olsen in 1773 Jacob Langebek Scriptores rerum danicarum medii aevi Band 2 S. 263 1920 Ellen Jorgensen Annales danici medii aevi S. 207	König Abel hat mit den Adligen des <i>[dänischen]</i> Königreichs bei Rendsburg um die Mitte der 40-tägigen Fastenzeit <i>[Diese begann im Jahr 1251 am 1. März und endete am 15. April: Demnach fällt die Mitte der Fastenzeit auf den 24./25. März im Jahr 1251!]</i> vor Ostern eine Reichsversammlung abgehalten und einige (gewisse) neue Verordnungen (Beschlüsse) dem Gesetzbuch hinzugefügt. <i>[Zu den neuen Verordnungen (Beschlüssen), die König Abel in Rendsburg verkünden ließ, gehörte nicht nur die Exkommunikation der Lübecker Seehändler durch die Franziskanermönche Sven und Jacob Skogby sondern auch jener damalige Beschluss zum erneuten Krieg gegen die Lübecker Seehändler!]</i>
10 (34–43), 11–12, 20 (1–23),	25. April 1251 1864 Mecklenburgisches Urkundenbuch	<i>[Der Dänenkönig Abel brachte mit diesem Seehandelsprivileg Stadt und Fürstentum Rostock unter seinen Willen. Von dem Zeitpunkt an gehörte sowohl die Stadt wie das Fürstentum Rostock nicht mehr dem Heiligen Römischen Reich, sondern dem dänischen Königreich an!]</i> <i>[Dieses Privileg wurde von Abel absichtlich auf den Tag genau einen</i>

21–22, 26	Band 2 Nr. 675 S. 7 1938 Franz Blatt, Gustav Hermansen Diplomatarium danicum 2. Reihe, Band 1 Nr. 38 S. 38–39	<i>Monat nach der oben erwähnten dänischen Reichsversammlung in Rendsburg ausgestellt, als der Dänenkönig zusammen mit dem dort anwesenden dänischen Adligen den Beschluss für den Krieg gegen die Lübecker Seehändler fasste!]</i> A. [Abel], von Gottes Gnade König der Dänen und Slawen, Herzog von Jütland, seinen Freunden – den Bürgern von Rostock – Heil und Gnade. Als Vergeltung dafür, dass ihr in guter Erinnerung unseren geliebten Vater [König Valdemar II. im Krieg gegen Lübeck 1234] und gleichartig (ähnlich) unseren Bruder [König Erik Plogpenning vermutlich im Krieg gegen Lübeck 1247–1249] und unseren geliebten Verwandten, Herrn Heinrich Borwin [III.], bei den meisten Bedrängnissen (in den meisten Notlagen) [gegen die Lübecker Seehändler] begünstigt und wohlwollend beigestanden habt, erheben wir uns (stehen wir auf) zu Taten von ergiebigen (üppigen) Gunstbezeugungen (Gnadenerweisen) für euch, die selbigen [Gunstbezeugungen (Gnadenerweise)] – die ihr euch als Lohn an dem Ort [d.h. in Rostock] gegenüber [am Meer bzw. an der Ostsee] und zu dieser Zeit nachhaltig (wirksam) als Lohn (Belohnung) [in unserem geplanten Krieg gegen die Lübecker Seehändler] verdienen werdet – wurden für die Zukunft für diese [Stadt Rostock] vorbereitet. Deswegen wollen wir eure Gesamtheit wissen lassen, dass ihr, wann immer ihr euch auch zu unserem Königreich und Herzogtum mit euren Waren hinneigen werdet, Frieden – sie werden erkennen, sie haben genau so viel [Frieden] und Sicherheit wie die Einheimischen [d.h. die dänischen Einwohner] – haben werdet, so dass ihr – wenn ihr ein Schiffsunglück [d.h. ein Schiffbruch] aushalten (ertragen) werdet – alle Sachen (alles Hab und Gut), die ihr mit eigenen Anstrengungen und [auf eigene] Kosten retten können werdet, frei von jedem beliebigen Angriff besitzen werdet. Außerdem wird euch niemand belästigen (beunruhigen), wenn ihr wegen (bezüglich) diesem [Schiffbruch (Schiffsunglück)] eure Pferde von den [gestrandeten] Schiffen [an Land in Sicherheit] werdet bringen wollen. Darüber hinaus fordert (verlangt) ihr noch etwas für eure treuen und wohlwollenden [zukünftigen] Dienste (Knechtschaft) [D.h. von nun an sind die Rostocker nicht mehr dem Heiligen Römischen Reich sondern dem Dänenkönig Abel und dem dänischen Königreich untertan, und sie sollen als erstes gegen die Lübecker Seehändler Krieg führen.], wir haben eurer [Forderung (eurem Verlangen)] nach diesem Gnadenerweis (dieser Gunstbezeugung) nachgegeben, so dass ihr auf den Märkten von Skanör – wenn sich zwischen euch Rauferei, Zank oder irgendein anderer Streit ereignet (hervorkommt), jedoch wurde Blutvergießen davon ausgenommen – insoweit dasselbe Recht {um eine Beilegung [des Streits] zwischen euch hervorzubringen} gebrauchen (benutzen) werdet, wie es [derzeit noch] die Bürger von Lübeck auf den erwähnten Märkten [von Skanör] gebrauchen (benutzen). Den Wortlaut (Inhalt) dieser gegenwärtigen Sache (Tat), die veranlasst wurde, haben wir gemeint [mit unserem Siegel] zu bekräftigen (stärken). Gegeben zu Vordingborg, im Jahr des Herrn 1251, am 25. April.
7–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	11. Juni 1251 1997 Christa Cordshagen, Roderich Schmidt [1378/79] Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg Kapitel 131 S. 315	 Aber der Hass des Papstes [Innozenz IV.] [auf den Stauferkaiser Friedrich II.] ist auch noch nach dem Tod des [Staufer-]Kaisers weitergegangen. Nach demselben Jahr – als er nun starb [Der Stauferkaiser Friedrich II. starb am 13. Dezember 1250.] – wurde bald darauf Lübeck verbrannt. Am Abend des Heiligen Veit [D.h. am 15. Juni 1251 - es war in Wirklichkeit aber der 11. Juni 1251!] wurde diese [deutsche Seehändlerstadt St. Marien zu Lübeck] so [von den deutschen und slawischen Einwohnern der Stadt Rostock auf Befehl des Dänenkönigs Abel] niedergemacht (erniedrigt, niedergedrückt), dass dort kaum etwas stehen blieb, den dritten Teil (ein Drittel)

		behält sie davon. Sie war viele Jahre dem <i>[Dänen-]König Erik [Plogpenning] [1241-1250]</i> und dem <i>[Dänen-]König Valdemar [II.] [1226-1241]</i> nicht untertan, sie war <i>[diesen Dänenkönigen]</i> feindselig und widerspenstig <i>[gegenüber]</i>. <i>[Dass die deutschen und slawischen Einwohner Rostocks tatsächlich in jener Zeit die deutsche Seehändlerstadt St. Marien zu Lübeck verbrannten, geht klar und deutlich aus einer Urkunde vom Jahr 1257 hervor, als wieder Frieden geschlossen wurde. Diese Urkunde ist im Kapitel 20 dieser Quellenchronik, S. 158–159, zu finden.]</i>
10 (10–32), 13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	11. Juni 1251 1834 Johann Martin Lappenberg III. Dänische Annalen – Ein Nachtrag zu Langebek Scriptores Rerum Danicarum Dänische Chronik 1138–1319 in Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogtümer Schleswig, Holstein, Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte Band 2 S. 237	Die Lübecker steckten <i>[im Jahr 1249]</i> Kopenhagen in Brand, sie bringen reichlich (reiche) Beute mit nach Hause; weswegen bald darauf (ein wenig später) <i>[d.h. am 11. Juni 1251]</i> im Zusammenhang damit ein großer Teil der Stadt Lübeck <i>[d.h. die deutsche Seehändlerstadt St. Marien zu Lübeck]</i> von einem Brand vernichtet (einer Feuersbrunst verzehrt) worden ist. <i>[Auf Grund der Klage des dänischen Bischofs von Roskilde und dazu römischen Kardinals – Jacob Erlandsen – über die Verbrennung und Plünderung seiner Stadt Kopenhagen und der dortigen Kirchen bei Papst Innozenz IV. ließ derselbe die Lübecker Seehändler exkommunizieren und löste damit deren Katastrophe am 11. Juni 1251 aus!]</i>
12 (31–34)	11. Juni 1251	<i>[Angriff auf Lübeck zu Wasser oder zu Land? Da ja das Fürstentum Mecklenburg örtlich zwischen Lübeck und dem Fürstentum Rostock lag und bekannt ist, dass der Slawenfürst Johann von Mecklenburg auf der Seite von Lübeck stand (Siehe dazu die beiden Urkunden im Kapitel 2, S. 31–33.), wird Johann von Mecklenburg die Rostocker keineswegs zu Land durch sein Fürstentum nach Lübeck ziehen lassen haben. Demnach ist anzunehmen, dass der Rostocker Angriff auf Lübeck zu Wasser erfolgt ist. Dazu passt, dass auch die Hafenanlagen an der Trave vor der alten Stadtmauer der Seehändlerstadt St. Marien mitverbrannt wurden.]</i>
13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	11. Juni 1251 bis 1259 Englische Chronik des Benediktinermönchs Matthew Paris in 1880 Henry Charles Luard Matthaei Parisiensis Chronica majora Teil 5 S. 248 bis 1259 Englische Chronik des Benediktinermönchs Matthew Paris in	<i>[Durch den sogenannten „Schäferkreuzzug“ in Frankreich, welchen er selbst organisierte und zeitweilig auch selbst dessen Anführer war, verschaffte sich der römische Kardinal Jacob Erlandsen gegenüber seinem päpstlichen Dienstherrn Innozenz IV. ein Alibi für den Überfall auf Lübeck am 11. Juni 1251!]</i> Hinsichtlich der Ankunft des Erzbischofs von Canterbury <i>[d.h. „Bonifatius von Savoyen“ alias Jacob Erlandsen]</i> wurde <i>[auf Anordnung desselben Erzbischofs]</i> dieses unter das Volk <i>[in England]</i> gebracht (verbreitet): Ungefähr zum Fest des Heiligen Barnabas <i>[d.h. am 11. Juni 1251]</i> ist auch der Erzbischof von Canterbury <i>[nach England]</i> gekommen, dieses versichert (bezeugt) <i>[allein]</i> der vorher genannte <i>[Erzbischof von Canterbury „Bonifatius von Savoyen“ alias Jacob Erlandsen]</i>, und dass diese <i>[Sekten-]Seuche [d.h. der sogenannte „Schäferkreuzzug“ in Frankreich, welchen Jacob Erlandsen als Ablenkungsmanöver gegenüber dem Papst hinsichtlich dem geplanten Überfall auf Lübeck organisiert und geführt hatte!]</i> nach Ostern <i>[d.h. nach dem 16. April 1251]</i> im erwähnten Königreich <i>[Frankreich]</i> ihren Anfang genommen (angefangen) hat; er

1853 John Allen Giles English history Teil 2 S. 452–453		[– „Bonifatius von Savoyen“ alias Jacob Erlandsen –] fügt seinem Bericht <i>[über den „Schäferkreuzzug“]</i> hinzu, dass der Herr Papst – nachdem er an Gründonnerstag <i>[d.h. am 13. April 1251]</i> Konrad {den Sohn vom <i>[Stauferkaiser]</i> Friedrich <i>[II.]</i>} und alle dessen Anhänger exkommuniziert hatte – am 19. April <i>[1251]</i> in der Osterwoche unter dem Geleit und Schutz von Philipp – dem erwählten <i>[Bischof]</i> von Lyon, dem er für das selbige Geleit 3000 Mark in Aussicht gestellt hat – <i>[von seinem Exil in Lyon]</i> aufgebrochen (abgereist) ist. Folglich wurden durch die Rückkehr (Heimkehr) des Papstes <i>[nach Rom]</i> und <i>[seiner]</i> Abwesenheit <i>[in Lyon]</i> auch die Flügel (Flanken) dieses Schäferheeres in Frankreich vergrößert (vermehrt), <i>[dieses Schäferheer]</i> hat sich auch der Vermessenheit <i>[d.h. dem Größenwahn]</i> bedient, so dass sich mit <i>[seiner]</i> Zahl <i>[auch seine]</i> Stärke (Kraft) vergrößern (vermehrten) würde. <i>[Der englische Chronist Matthew Paris hatte zwar genau Kenntnis über den Anstifter des Überfalls auf Lübeck am 11. Juni 1251 – nämlich den römischen Kardinal Jacob Erlandsen –, jedoch wagte er wegen seiner großen Angst vor demselben nicht offen über ihn in seiner „Chronica majora“ zu berichten. Denn Jacob Erlandsen hielt sich in England zeitweilig unter den falschen Identitäten des Bruders des Königs von England – des Grafen „Richard von Cornwall“ –, des Berater des englischen Königs „Thomas von Savoyen“ und des Erzbischofs von Canterbury „Bonifatius von Savoyen“ auf und wusste darum, dass Matthew Paris diese Chronik schrieb – ja Matthew Paris bezog dafür nachweislich sogar etliche wichtige Informationen von ihm – und würde derjenige in seiner Chronik negative Dinge über seine Person lesen, dann bestand die große Gefahr für ihn, dass ihn derjenige in seiner allseits bekannten größenwahnsinnigen Rachsucht bedrohen und beseitigen lassen würde. Es ist das große Verdienst von Matthew Paris, dass er es trotzdem wagte – und zwar in seiner unnachahmlich verblühten Sprache –, laufenderweise indirekt über den Anstifter der „Nordeuropäischen Hanse“ unter dänischer Führung und die große Unruhe in ganz Nordeuropa, die deswegen darauf entstand und die letztendlich zur Bildung der „Deutschen Hanse“ führte, zu berichten!]</i>
13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	11. Juni 1251 1829 Ferdinand Heinrich Grautoff <i>[um 1385]</i> Deutsche Chronik des Lübecker Franziskaner- Lesemeisters Dettmar Teil 1 S. 130	In dem Jahre Christi 1251 – am Tag des Heiligen Barnabas <i>[11. Juni]</i> – verbrannte die Stadt Lübeck mehr als zur Hälfte.
13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	11. Juni 1251 Ältestes Hamburger Stadtbuch 1248-1274 in Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte S. 336 1841	In jenem Jahr, als er <i>[Hiermit ist der Dänenkönig Abel gemeint!]</i> <i>[die deutsche Seehändlerstadt St. Marien zu]</i> Lübeck verbrannt hat, hat der Vogt Georg <i>[von der Stadt Hamburg]</i> drei Mark, welche er jährlich von der Stadt <i>[Hamburg]</i> zu erhalten hat, Siegfried {dem Ritter von Kirchdorf} zurückgezahlt; wenn sie <i>[d.h. die Stadt Hamburg]</i> sich davon <i>[d.h. von dieser jährlichen Zahlung von drei Mark an den Ritter Siegfried von Kirchdorf]</i> befreien (freikaufen) will, kann sie es innerhalb von zwei Jahren, darüber hinaus wird sie sich davon nicht mehr befreien (freikaufen) <i>[können]</i> .
13–16, 27	11. Juni 1251	Im Jahr 1251 – am Tag des <i>[Heiligen]</i> Barnabas – ist der mittlere Teil der Stadt <i>[d.h. die Seehändler- bzw. Seekriegerstadt]</i> Lübeck

(19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	um 1485 Deutsche Chronik der „Sklaven“ bzw. Slawen in 1865 Ernst Adolph Theodor Laspeyres Chronicon slavicum Lateinische Handschrift	verbrannt worden; deswegen hat der Rat beschlossen (festgesetzt), dass sie – hinsichtlich anderer <i>[neuer]</i> Häuser – <i>[diese]</i> nicht mehr aus Lehm, sondern aus Backsteinen bauen würden: Und so ist Lübeck das erste Mal aus Stein gemacht worden.
13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	11. Juni 1251 1435 Deutsche Chronik des Lübecker Dominikanermönchs Hermann Korner in 1895 Jakob Schwalm Chronica Novella des Hermann Korner Lateinische Handschriften Fassung B & D Nr. 238	Der mittlere Teil der Stadt Lübeck <i>[d.h. die Seehändler- bzw. Seekriegerstadt St. Marien]</i> – im Land der Wagrier – ist nach derselben zweiten Chronik am Tag des Heiligen Barnabas <i>[d.h. am 11. Juni 1251]</i> verbrannt worden. Und infolge jenes <i>[Brand-]</i> Tages ist vom Rat festgesetzt (angeordnet) worden, dass jeder, der sein Haus wiederherstellen oder neu erbauen wollte, das selbige nicht aus Lehm, sondern aus Backsteinen machte. Und so ist <i>[die Stadt]</i> Lübeck <i>[heutzutage]</i> – die vorher aus Lehm gemacht wurde – eine Stadt aus Backstein (Steinstadt) <i>[geworden]</i> .
13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	11. Juni 1251 1435 Deutsche Chronik des Lübecker Dominikanermönchs Hermann Korner in 1895 Jakob Schwalm Chronica Novella des Hermann Korner Deutsche Handschrift Anhang I Nr. 238	In demselben Jahr verbrannte wirklich allmächtig die Stadt Lübeck am Tag des Apostels Barnabas, und das war der dritte Brand der Stadt von der Zeit an, als sie gegründet wurde. Da gebot der Rat von Lübeck den Bürgern, die wieder bauen wollten, dass sie nicht mehr aus Lehm, sondern aus Ziegel ihre Häuser bauen sollten, und Lübeck wurde also mit schönen Steinhäusern gemauert und es wurde für Brandmauern zwischen den Häusern gesorgt, deshalb gerieten in den Straßen seitdem nur selten zwei Häuser <i>[gleichzeitig]</i> in Brand.
13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	11. Juni 1251 1435 Deutsche Chronik des Lübecker Dominikanermönchs Hermann Korner in 1895 Jakob Schwalm Chronica Novella des Hermann Korner Deutsche Handschrift Anhang I Nr. 356	In diesem Jahr <i>[1276]</i> wurde Lübeck zum dritten Mal verbrannt <i>[nach 1157 und 1251]</i>, die beiden letzten Brände sind am Tag des Heiligen Veit <i>[15. Juni]</i> geschehen <i>[Richtigerweise ist hier der nicht stattgefunden Stadtbrand vom Jahr 1209 nicht mit eingerechnet worden!]</i> Es war das, was die Stadt verdient hat, dass sie am Tag des Heiligen Veit <i>[15. Juni]</i> zweimal <i>[Das stimmt nur teilweise, während der Brand im Jahr 1276 tatsächlich am 15. Juni geschah, fand jener im Jahr 1251 am 11. Juni statt!]</i> verbrannt ist, dieses muss die Ursache gewesen sein, der Heilige Veit ist ein Schutzpatron der Ranen und die Lübeckischen haben die Ranen <i>[d.h. 1170 und 1249]</i> zweimal geschlagen und gefangen, darum hat sich ihr Schutzpatron zweimal wieder an der Stadt gerächt. <i>[Der Lübecker Dominikanermönch Hermann Korner ist als Chronist mit Vorsicht zu genießen, da er häufig Wahres mit Erfundenem vermischt.]</i>
13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57,	11. Juni 1251 1888 Wilhelm Brehmer Beiträge zur Baugeschichte Lübecks:	<i>[In diesem Beitrag belegt der ehemalige Lübecker Senator W. Brehmer durch zahlreiche Indizien, dass jener Brand vom 11. Juni 1251 mit voller Wucht allein den mittleren westlichen Teil der gesamten Stadt Lübeck traf, dort wo in der deutschen Stadt St. Marien die Seehändler lebten, welche als Seekrieger in den Jahrzehnten zuvor die Dänen und Slawen in Angst und Schrecken</i>

61, 67 (3–5)	2. Die Feuersbrünste in Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte Band 5 S. 148–154	<i>versetzt hatten. Weiterhin zeigt W. Brehmer klar und deutlich auf, dass es niemals einen Stadtbrand im Jahr 1209 in Lübeck gegeben haben kann, stattdessen es aber sehr wohl jene drei Stadtbrände in den Jahren 1157, 1251 und 1276 gab!]</i>
13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	11. Juni 1251 15. Jahrhundert Der Fünfhausen in 1911 Ernst Deecke Lübische Geschichten und Sagen S. 34–35	Im Jahre 1209 ist die Stadt Lübeck ganz ausgebrannt, bis auf fünf Häuser bei St. Marien, wovon die Straße „Fünfhausen“ noch jetzt den Namen hat. Dazu übte des Königs <i>[Abels]</i> Volk, die Dänen <i>[Die Rostocker waren ja seit Abels Privileg vom 25. April 1251 an als seine Untertanen dem dänischen Königreich zugehörig und sozusagen für knapp anderthalb Jahre „Dänen“!]</i>, welche derzeit die Stadt innehatten, große Gewalttat und Mutwillen gegen die Bürger aus. <i>[Wie es das besondere Merkmal von Sagen ist, enthalten sie Wahres und Falsches, so auch diese hier zu „Fünfhausen“:]</i> 1. Wahr ist, dass Lübeck einmal in seiner gesamten Geschichte von Dänen überfallen und verbrannt wurde, denn die Rostocker, welche am 11. Juni 1251 Lübeck verbrannten, waren ja damals sozusagen – als Untertanen des dänischen Königs Abel für knapp eineinhalb Jahre (vom 25. April 1251 bis 25. September 1252) – „Dänen“. 2. Wahr ist weiterhin, dass dieser Überfall der Rostocker „Dänen“ allein die im westlichen mittleren Teil der Lübecker Halbinsel gelegene alte deutsche Seehändlerstadt bzw. Seekriegerstadt St. Marien zu Lübeck betraf, die schon von einer im Jahr 1217 errichteten Stadtmauer umgeben war. 3. Wahr ist eventuell, dass bei jenem Brand nur fünf Häuser in der eventuell danach benannten Straße „Fünfhausen“ (Oder aber jene Straße wurde nach der Lübecker Familie von Fünfhausen alias „Vifhusen“ benannt.) stehen blieben, denn die Straße „Fünfhausen“ lag an der Nordgrenze der kleinen noch nicht ausgebauten alten deutschen Seehändler- bzw. Seekriegerstadt St. Marien und das Gebiet nördlich davon war zum Zeitpunkt des Brandes im Jahr 1251 noch Sumpfgebiet und überhaupt noch nicht bebaut. 4. Falsch ist, dass dieser Überfall der Rostocker „Dänen“ im Jahr 1209 stattfand, vielmehr war der Schicksalstag der Lübecker der 11. Juni 1251, als mit dem Brand ihrer alten Seehändlerstadt St. Marien die größte Katastrophe in ihrer gesamten Geschichte überhaupt geschah und als damit ihre schlimmste Zeit überhaupt begann, wie mehr als ausreichend in diesem Buch nachgewiesen wurde; zudem sei noch erwähnt, es macht auch keinen Sinn, jenen Brand im Jahr 1209 zu vermuten, denn bis zum Jahr 1226 – zu der Zeit als die Lübecker ihren dänischen König Valdemar II. verrieten und zum Stauferkaiser Friedrich II. überliefen – herrschte „Friede, Freude und Eierkuchen“ zwischen Dänen und Lübeckern. Erst ist mit dem oben erwähnten Lübecker Verrat im Jahr 1226 änderte sich das grundsätzlich, denn aus der bisherigen Freundschaft zu den Dänen wurde jetzt bitterböse Feindschaft, die sich dann in mehreren Kriegen (1227, 1234 und 1247/49) entlud und beim Überfall auf Lübeck am 11. Juni 1251 ihren Höhepunkt erreichte. <i>Warum aber verlegten die Lübecker, welche diese Fünfhausensage im 15. Jahrhundert aufschrieben, jenen Brand vom 11. Juni 1251 absichtlich in das Jahr 1209 zurück?</i> <i>Mit der Umdatierung dieses Brandes wollten die ungemein stolzen</i>

		<i>Lübecker anscheinend ihre größte Schmach überhaupt verbergen, nämlich dass ihre Stadt noch ein Vierteljahrhundert nach ihrem Beitritt zum Heiligen Römischen Reich von den Rostocker „Dänen“ verbrannt werden konnte! Es durfte nach dem Selbstverständnis der überaus stolzen Lübecker Bürger diesen Tag ihrer großen Schmach niemals gegeben haben, dieser musste für ewig und immer aus den Köpfen der Nachwelt verbannt werden:</i> <i>Denn die Lübecker Bürger sahen sich selbst in ihrer deutschen Reichszeit ab dem Jahr 1226 als Beschützer des Nordostens des Heiligen Römischen Reichs an! Dagegen störte die stolzen Lübecker eine Verlegung des Brandes in die Dänenzeit – sprich ins Jahr 1209 – nicht:</i> <i>Denn zu der Zeit sahen sie sich ja selbst noch nicht als Reichsverteidiger bzw. Reichsbewahrer an!]</i>
13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	11. Juni 1251 1978 Hans-Georg Stephan Archäologische Untersuchungen auf dem Markt [beim Rathaus und bei der Marienkirche] in Lübeck in Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 1 S. 82–83, Abb. 25–26	<i>[Archäologische Untersuchungen zum Brand in der alten deutschen Seehändler- bzw. Seekriegerstadt St. Marien zu Lübeck:</i> <i>Hier innerhalb der alten Stadtmauer vom Jahr 1217 – Auf dem Marktplatz bei der Marienkirche.] [Erstmals fand mit H.-G. Stephan ein Archäologe die Spuren eines großen Flächenbrandes in der alten deutschen Seehändler- bzw. Seekriegerstadt St. Marien!]</i> Schicht 5 (Abb. 26) ist die überall am deutlichsten ausgeprägte Schicht des gesamten Profils. Es handelt sich hier um eine etwa 10 bis 25 cm starke dunkelgraue sandige Kulturschicht bzw. Brandschicht mit zahlreichen Einschlüssen verbrannten Holzes, Der kohlehaltige Abschlusshorizont zeugt offenbar von einer Brandkatastrophe, welche den gesamten am Markt gelegenen Bereich Lübecks betraf und in dessen Folge ein Teil des Brandschuttes auf dem Platz ausplaniert wurde, bevor man hier eine neue Marktoberfläche herstellte. Die beiden letzteren Beobachtungen zeigen, dass die Brandkatastrophe in einer Zeit erfolgt ist, als der Übergang von Kugeltöpfen ohne Drehriefen zu denen mit Schulterriefen soeben vollzogen war.
13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	11. Juni 1251 1985 Manfred Gläser Befund zur Hafenbebauung Lübecks als Niederschlag der Stadtentwicklung um 12. und 13. Jh. Vorbericht zu den Grabungen Alfstraße 36/38 und Untertrave 111/112 in Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 1 S. 121–122, 126	<i>[Archäologische Untersuchungen zum Brand in der alten deutschen Seehändler- bzw. Seekriegerstadt St. Marien zu Lübeck:</i> <i>Hier um die alte Stadtmauer vom Jahr 1217 herum im Bereich des alten Stadthafens und alten Hafenmarktes der Lübecker Seehändler an der Trave – Alfstraße 36/38 und Untertrave 111/112.]</i> Starke Brandspuren, die sich sowohl bei dem Bohlenweg als auch bei den Befunden in der Grube zeigten, unterstützen die Zuordnung in die Periode II. Kohlen- und Aschengrus sowie angekohlte Hölzer auf dem Nutzungshorizont belegen ein Feuer <i>[am alten Lübecker Stadthafen außerhalb der alten Stadtmauer vom Jahr 1217]</i>. Es mag sich um den gleichen Brand gehandelt haben, der auch die Holzhäuser und den Bohlenweg zerstörte und somit das Gebiet hinter der Backsteinmauer <i>[d.h. innerhalb der alten Stadtmauer vom Jahr 1217 in der alten deutschen Seehändlerstadt St. Marien]</i> nicht verschonte. Oben wurde bereits ausgeführt, dass die Bebauung der Periode II wahrscheinlich ein und demselben Brand zum Opfer fiel, der sich nach den dendrochronologischen Daten nach 1201 sowie vor Baubeginn des <i>[steinernen] [Saalgeschoß-]Hauses Alfstraße 38 [Das steinerne Saalgeschoßhaus wurde im Zusammenhang mit dem beginnenden Ausbau der alten kleinen deutschen Seehändlerstadt St. Marien zur mittelalterlichen Großstadt Lübeck ab dem Jahr 1256 erbaut!]</i> ereignet haben muss. Eine unsichere chronikalische Überlieferung des 15. Jahrhunderts für das Jahr 1209 <i>[d.h. die sogenannte „Fünfhausensage“]</i> mag sich vielleicht auf dieses Ereignis beziehen. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts <i>[Der grundsätzliche Datierungsfehler von M. Gläser:</i> <i>Der dort von ihm vorgefundene Brand war vielmehr jener vom</i>

		<i>11. Juni 1251!]</i> wurden die bei der Grabung erfassten Holzbefunde sowohl westlich als auch östlich der <i>[alten]</i> „Stadtmauer“ <i>[vom Jahr 1217]</i> durch Schadenfeuer zerstört. <i>[Mit den Ausgrabungen auf den Grundstücken Alfstraße 36/38 und Untertrave 111/112 begannen Anfang der 1980er Jahre die systematischen archäologischen Untersuchungen im Bereich der alten deutschen Seehändler- bzw. Seekriegerstadt St. Marien zu Lübeck (und durch M. Gläser speziell im Bereich des alten Stadthafens dort):</i> <i>Man erhoffte sich damals auf archäologischen Weg vor allem mehr über die vielen unbekannten Dinge von Lübecks dunklen Anfängen im 12. und 13. Jahrhundert herauszufinden, was man auf historischen Weg meinte, nicht mehr herausfinden zu können. So weit war das grundsätzlich eine sehr gute Idee! M. Gläser machte damals bei seinen Ausgrabungen im Bereich des alten Stadthafens an der Trave herausragende Funde:</i> <i>So fand er neben den Überresten der beiden alten Stadtmauern und den Überresten eines Saalgeschoßhauses des sogenannten spätromanisch-frühgotischen Übergangsstiles des Rheinlandes die Spuren eines großen Flächenbrandes, der die gesamte Holzbebauung im Bereich vor und hinter der alten Stadtmauer vom Jahr 1217 vernichtet hatte! So weit, so gut! Jedoch nahm nun die Katastrophe ihren Anfang, als es um das richtige Datieren der herausragenden Funde ging und durch M. Gläser dafür ein Sonderweg beschritten wurde, der sich mittlerweile leider eindeutig als Irrweg herausgestellt hat:</i> <i>1. Den vorgefundenen Flächenbrand datierte M. Gläser anhand einer Sage (Siehe dazu weiter oben in diesem Kapitel der Quellenchronik den ausführlichen Kommentar zur „Fünfhausensage“) in das verkehrte Brandjahr 1209. (Das richtige Branddatum ist aber tatsächlich der 11. Juni 1251!)</i> <i>2. Von dem verkehrten Brandjahr 1209 ausgehend datierte M. Gläser dann die Bauzeit für die erste alte Stadtmauer – deren Bauzeit ja anhand der vorgefundenen Stratigrafie deutlich sichtbar vor dem Brand liegen musste – ebenfalls verkehrt um das Jahr 1181 herum. (Das richtige Baujahr für die erste alte Lübecker Stadtmauer um die alte deutsche Seehändlerstadt St. Marien herum ist aber tatsächlich das Jahr 1217 entsprechend der „Dettmar-Chronik“!)</i> <i>3. Wiederum von dem falschen Brandjahr 1209 ausgehend datierte M. Gläser dann die Bauzeit für die zweite jüngere Stadtmauer – deren Bauzeit ja anhand der vorgefundenen Stratigrafie deutlich sichtbar kurz nach dem Brand liegen musste – entsprechend der Detmar-Chronik verkehrt ins Jahr 1217. (Der Bau der zweiten jüngeren Lübecker Stadtmauer um die gesamte mittelalterliche Großstadt Lübeck herum konnte logischerweise erst nach dem richtigen Datum des Brandes – nämlich den 11. Juni 1251 – beginnen; und zwar begann dieser jüngere zweite Stadtmauerbau erst mit dem Ausbau der alten kleinen deutschen Seehändler- bzw. Seekriegerstadt St. Marien zur mittelalterlichen Großstadt Lübeck ab dem Jahr 1256!)</i> <i>4. Nochmals von dem falschen Brandjahr 1209 ausgehend datierte M. Gläser dann den Bau des oben erwähnten vorgefundenen steinernen Saalgeschoßhauses des sogenannten spätromanisch-frühgotischen Übergangsstiles des Rheinlandes – deren Bauzeit ja anhand der vorgefundenen Stratigrafie deutlich sichtbar nach dem Brand liegen musste – unmittelbar nach dem Bau der</i>
--	--	---

		zweiten Stadtmauer verkehrt kurz nach dem Jahr 1217. (Richtig ist aber, dass der Bau dieses Saalgeschoßhauses im spätromanisch-frühgotischen Stil erst ab dem Jahr 1256 – entsprechend dem unter 3. Genannten – beginnen konnte!) Zusammenfassend kann zu dieser Kette von fehlerhaften Datierungen für die archäologischen Funde im Bereich des alten Lübecker Stadthafens gesagt werden, dass sie bezüglich des 12. und 13. Jahrhunderts um 30 bis 50 Jahre zu früh liegen. Nun könnte man ja meinen, diese Katastrophe sei ja nicht so schlimm, weil diese lediglich den Bereich des alten Lübecker Stadthafens betraf. Doch die Katastrophe nahm nun munter weiter ihren Lauf. Denn die besagte Ausgrabung im Bereich des alten Lübecker Stadthafen mit den oben genannten fehlerhaften Datierungen war sozusagen eine Mustergrabung und diente als Vorbild für alle weiteren zukünftigen Grabungen im Bereich der alten deutschen Seehändler-/Seekriegerstadt St. Marien und zudem der gesamten mittelalterlichen Großstadt Lübeck, wonach sich von da an alle Archäologen und Bauforscher dort bei ihren eigenen Grabungen und bauhistorischen Forschungen richteten. Heraus kam dabei eine Baugeschichte von Lübeck für das 12. und 13. Jahrhundert, die – obwohl diese in der zeitlichen Reihenfolge durchaus richtig ist – hinsichtlich ihrer absoluten Datierung fehlerhaft ist und um 30 bis 50 Jahre zu früh liegt!]
13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	11. Juni 1251 1992 Ingrid Schalties Neue Befunde zur hochmittelalterlichen Hafenrandbebauung Lübecks in Archäologisches Korrespondenzblatt Nr. 22 S. 560	[Archäologische Untersuchungen zum Brand in der alten deutschen Seehändler- bzw. Seekriegerstadt St. Marien zu Lübeck: Hier außerhalb der alten Stadtmauer vom Jahr 1217 im Bereich des alten Stadthafens und alten Hafenmarktes der Lübecker Seehändler an der Trave – An der Untertrave 98.] Neben Größe und Konstruktionsweise gibt es weitere Parallelen zu den eingangs erwähnten Holzbauten vom Nachbargrundstück Alfstraße 38: Hier wie dort deutet eine Brandschicht innerhalb des Hauses darauf hin, dass es einem Schadenfeuer zum Opfer fiel.
13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	11. Juni 1251 1992 Manfred Gläser, Karl Bernhard Kruse, Dirk Laggin Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen auf dem Grundstück Mengstraße 64 in Lübeck in Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 18 S. 252, Abb. 3–4	[Archäologische Untersuchungen zum Brand in der alten deutschen Seehändler- bzw. Seekriegerstadt St. Marien zu Lübeck: Hier außerhalb der alten Stadtmauer vom Jahr 1217 im Bereich des alten Stadthafens und alten Hafenmarktes der Lübecker Seehändler an der Trave – Mengstraße 64.] Nach Aufgabe der jüngeren Herdstelle, und damit einhergehend wohl auch nach Niederlegung des [Holz-]Hauses, erfolgte die nächste Aufplanierung (Abb. 3.2.). Diese war zwischen 40 und – nach Westen – 70 cm dick und bestand aus sandig-lehmigen Material mit hohem Anteil verkohlter Hölzer und Holzkohle [vom Stadtbrand am 11. Juni 1251]. Möglicherweise ist hier der Brandschutt jenes Hauses ausplaniert worden, zu dem die Herdstelle gehörte
13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67	11. Juni 1251 1999 Ingrid Schalties Neue Befunde hochmittelalterlicher Holzbauten im Lübecker Gründungsviertel	[Archäologische Untersuchungen zum Brand in der alten deutschen Seehändler- bzw. Seekriegerstadt St. Marien zu Lübeck: Hier innerhalb der alten Stadtmauer vom Jahr 1217 aber noch in der Nähe des alten Stadthafens und Hafenmarktes der Lübecker Seehändler – Mengstraße 31.] Holzhaus F und Grube – Periode II Starke Brandspuren an Wandbohlen, Ständer und Treppenkonstruktion belegen für Haus F eindeutig, dass es durch ein Feuer zerstört wurde. [I. Schalties

(3–5)	in Archäologisches Korrespondenzblatt 29 S. 133–135	<i>datiert diesen dort von ihr gefundenen Brand anhand der fehlerhaften Datierungen von der oben erwähnten Mustergrabung Alfstraße 36/38 ebenfalls viel zu früh ins Jahr 1209. Wichtig ist aber, dass sie einen Zusammenhang mit in der Nähe davon aufgefundenen anderen abgebrannten Holzhäusern und einer in der Nähe befindlichen Brandschicht herstellen kann: All das oben Genannte ist selbstverständlich Bestandteil des Großbrandes der Lübecker Marienstadt vom 11. Juni 1251.]</i>
13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	11. Juni 1251 2003 Ingrid Schalties Archäologische Funde und Befunde zur Infrastruktur des Lübecker Hafens im Mittelalter in Mitteilungsblatt 14 der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit e.V.	<i>[Archäologische Untersuchungen zum Brand in der alten deutschen Seehändler- bzw. Seekriegerstadt St. Marien zu Lübeck: Hier um die alte Stadtmauer vom Jahr 1217 herum im Bereich des alten Stadthafens und alten Hafenmarktes der Lübecker Seehändler an der Trave.] Im frühen 13. Jahrhundert wird die gesamte Bebauung auf dem Uferstreifen durch eine Feuersbrunst vernichtet, ein Ereignis, das sich nach einer chronikalischen Überlieferung im Jahr 1209 zugetragen haben könnte. [Wie mehr als ausreichend in diesem Buch nachgewiesen, ist dieser Brand erst am 11. Juni 1251 geschehen! I. Schalties richtete sich bei der Datierung des aufgefundenen Flächenbrandes leider wieder nach den schon oft erwähnten fehlerhaften Datierungen der Mustergrabung Alfstraße 36/38 und datierte diesen dann logischerweise ebenso 42 Jahre zu früh.]</i>
13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	11. Juni 1251 1998 Gabriele Legant-Karau Zur Siedlungsgeschichte des ehemaligen Kaufleuteviertels im 12. und frühen 13. Jahrhundert Nach den ältesten Befunden der Grabung Alfstraße–Fischstraße– Schüsselbuden 1985–1990 Dissertation S. 85–89, 108–117 Abb. 84	<i>[Archäologische Untersuchungen zum Brand in der alten deutschen Seehändler- bzw. Seekriegerstadt St. Marien zu Lübeck: Hier innerhalb der alten Stadtmauer vom Jahr 1217 in dem Bereich zwischen Alfstraße 7–19, Fischstraße 8–20 und Schüsselbuden 6–8.] [G. Legant erkennt als erste Lübecker Archäologin, dass sich der Stadtbrand vom 11. Juni 1251 nur auf die kleine alte {noch nicht ausgebaute} aber damals schon sehr mächtige Seehändler- bzw. Seekriegerstadt St. Marien zu Lübeck im westlichen mittleren Bereich der Altstadtinsel beschränkt! Wichtig ist insbesondere, dass sie erstmals systematisch alle von der Lübecker Archäologie bis zu diesem Zeitpunkt gefundenen Brandstellen auflistet und zusätzlich erstmals in einen Brandplan einzeichnet: Neben den schon weiter oben in diesem Kapitel der Quellenchronik genannten Brandstellen An der Untertrave 98 und Alfstraße 36/38 tauchen erstmals als Brandstellen ihr untersuchter Bereich Alfstraße 7–19/Fischstraße 8–20/Schüsselbuden sowie Mengstraße 31 auf. Leider folgt G. Legant zu dem damaligen Zeitpunkt noch der oben schon erwähnten viel zu frühen Datierung der Mustergrabung Alfstraße 36/38 und legt deshalb die genannten Brandstellen ebenfalls viel zu früh in die Dänenzeit, sprich in das 1. Viertel des 13. Jahrhunderts. All diese Brandstellen gehören jedoch korrekterweise zu dem Stadtbrand vom 11. Juni 1251, wie zur Genüge in diesem Buch nachgewiesen worden ist; worauf G. Legant ja später dann selbst stößt und somit letztendlich zur Wahrheit gelangt und sich selbst in wissenschaftlicher Weise korrigiert: Siehe unten in diesem Kapitel der Quellenchronik!]</i>
13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	11. Juni 1251 2015 Gabriele Legant 800 Jahre Stadtgeschichte auf dem Grundstück Fischstraße 14 – Die archäologischen Befunde der Anschlussgrabung im Lübecker Kaufleuteviertel	<i>[Archäologische Untersuchungen zum Brand in der alten deutschen Seehändler- bzw. Seekriegerstadt St. Marien zu Lübeck: Hier innerhalb der alten Stadtmauer vom Jahr 1217 – Fischstraße 14.] [Endlich der große Durchbruch in der Lübecker Archäologie, welcher das Verdienst von G. Legant ist: Die archäologische Datierung durch G. Legant für die Ereignisse in der alten deutschen Seehändler- bzw. Seekriegerstadt St. Marien zu Lübeck stimmen erstmals vollständig für die Jahre von 1251 bis 1256 mit den durch den vom Autor dieses Buches gefundenen historischen Datierungen überein, und all das geschah zudem noch vollkommen</i>

	Lübecker Kaufleuteviertel 1994–1996 in Manfred Gläser Zur Siedlungsgeschichte des ehemaligen Lübecker Kaufleuteviertels vom 12. bis zum 20. Jahrhundert S. 217–324, Abb. 5	<i>Datierungen überein, und all das geschah zudem noch vollkommen unabhängig von demjenigen. Die konkrete archäologische Suche nach den historisch belegten Bränden von den Jahren 1157, 1209, 1251 und 1276 wurde hier erstmals in der Lübecker Archäologie als eines der Hauptziele durch G. Legant für ihr Ausgrabungsgebiet in der alten Seehändlerstadt St. Marien ausgegeben! Erstmals wurden von der betreffenden Archäologin die stadsgeschichtlich bedeutenden Wendepunkte hauptsächlich nach den vorgefundenen archäologischen Bränden eingeteilt! Während der erste, dritte und vierte Brand von ihr archäologisch nachgewiesen werden konnte, war das beim zweiten Brand vom Jahr 1209 nicht der Fall, was ja nicht verwundern darf, denn es hat diesen – was auf historischen Weg schon W. Brehmer feststellte und in diesem Buch zur Genüge vom Autor dieses Buches erneut festgestellt wurde – niemals gegeben!]</i> S. 221 <i>[Der für dieses Buch interessante Brand vom 11. Juni 1251 wurde von G. Legant vorgefunden und konnte von ihr vollkommen richtig datiert werden.]</i> S. 222 <i>..... In der nachfolgenden Periode VI [d.h. von ca. 1198 bis 1251], die ebenfalls mit einem Brand [d.h. am 11. Juni 1251] endet und die jüngste der Holzbauperioden darstellt, wird das untersuchte Areal an der Fischstraße in zwei Grundstücke aufgeteilt Der Brand bildet die Zäsur zwischen der älteren Holzbebauung und der jüngeren Steinbebauung [Seriös wurden hier durch G. Legant auf Basis der altbewährten dendrochronologischen Methode die gefundenen Hölzer archäologisch korrekt datiert.]</i> S. 223 <i>..... Die Fällungszeiten der 91 positiv verprobten Hölzer datieren insbesondere die älteren Holzbauperioden (Perioden I bis VI). Darüber hinaus ermöglichen sie eine zeitliche Eingrenzung der Brandkatastrophen am Ende der Perioden III, VI und VII, wodurch diese mit den schriftlich überlieferten Stadtbränden in einen Zusammenhang gebracht werden können</i> S. 265–266 <i>.....Brand am Ende von Periode VI Die hölzerne Bebauung fiel einem Großfeuer zum Opfer (Abb. 5, 7 und 8). Nach den aufgedeckten Brandspuren der in situ erfassten Holzkonstruktionen wurden diese nahezu vollständig zerstört. Die Spur der Vernichtung hat sich innerhalb der Brandruinen als 0,10 bis 0,30 m starke Holzkohlelage auf dem Hofgelände als hauchdünner Brandhorizont abgelagert. Der Zeitpunkt des Brandes lässt sich aufgrund der dendrochronologischen Ergebnisse der feinstratifizierten Befundkomplexe aus Periode VI und VII einengen auf die Jahre vor „um 1255“ und nach „um 1234“ Für diesen überliefern die schriftlichen Quellen einen Stadtbrand für das Jahr 1251, der mit dem archäologisch nachweisbaren Brand parallelisiert werden kann. Da die Holzbebauung [der Periode VI] durch einen Brand zerstört wurde und das Gelände bei der Neubesiedlung erstmals mit einem Steinhaus bebaut wurde, ist der Brand am Ende von Periode VI mit hoher Wahrscheinlichkeit identisch mit dem für das Jahr 1251 [historisch] überlieferten Stadtbrand</i> S. 315 <i>..... Die Freilegung mehrerer Brandhorizonte, die mit den historischen überlieferten Stadtbränden von 1157, 1251 und 1276 synchronisiert werden konnten, gestattete eine im Vergleich zur Altgrabung feinteiligere Periodenunterteilung der neuen Befunde [Man kann nur hoffen, dass sich an dieser von G. Legant fundamental neuen und mustergültigen feineren Zeiteinteilung bzw. Periodisierung der archäologischen Funde in der alten Lübecker Seehändlerstadt für die wichtigste Zeit Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert anhand der drei Stadtbrände der Jahre 1157, 1251 und</i>
--	---	--

		<i>1276 in Zukunft in der gesamten Lübecker Archäologie ein Beispiel genommen wird. Das ist jedenfalls der richtige Weg und führt dann auch folgerichtig zur korrekten archäologischen Datierung der wichtigsten historischen Ereignisse innerhalb Lübecks für das 12. und 13. Jahrhundert!]</i>
13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	11. Juni 1251 1974 Hugo Rahtgens, Friedrich Bruns, Lutz Wilde Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt S. 132–135	<i>[Bauhistorische und baustilistische Untersuchungen zum Brand in der alten deutschen Seehändler- bzw. Seekriegerstadt St. Marien zu Lübeck: Hier innerhalb der alten Stadtmauer vom Jahr 1217 – das Rathaus.] großen Stadtbrand des Jahres 1251 Der mittlere und der westliche der drei angenommenen romanischen Giebel der Südfront wurden hierbei – außer etwaigen anderen Teilen – zerstört [Das kombinierte dreigiebelige steinerne Rat- und Gewandhaus brannte demnach bei der Brandkatastrophe am 11. Juni 1251 mit Ausnahme des vollständig erhaltenen östlichen Giebels weitgehend ab.]</i>
13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	11. Juni 1251 2013 Jens Christian Holst Rathausbauten in Norddeutschland – Entstehung eines Bautypus in Archäologie in Deutschland Nr. 2 S. 21	<i>[Bauhistorische und baustilistische Untersuchungen zum Brand in der alten deutschen Seehändler- bzw. Seekriegerstadt St. Marien zu Lübeck: Hier innerhalb der alten Stadtmauer vom Jahr 1217 – nochmals das Rathaus.] In den 1240er Jahren wurde ein Neubau [das kombinierte dreigiebelige steinerne Rat- und Gewandhaus für die Lübecker Seehändler und die aus ihrem Kreis erwählten Ratsherren] im Lübecker Marktgeviert begonnen, Als aber der eben fertige Bau 1251 ausgebrannt war – die Brandspuren sind noch an der Rückseite des einzigen erhaltenen Giebels zu sehen –, [Es blieb als Folge des Brandes am 11. Juni 1251 nur eine Ruine des alten kombinierten Rat- und Gewandhauses übrig, wovon dann einige Jahre später im Zusammenhang mit dem Ausbau der alten deutschen Seehändlerstadt St. Marien zur mittelalterlichen Großstadt allein die weitgehend unbeschädigt gebliebene östliche Giebelwand bei der Erneuerung des kombinierten Rat- und Gewandhauses in die neu errichtete Schildmauer einbezogen wurde, wie deren oberer Teil auch noch heutzutage augenscheinlich zu bewundern ist.]</i>
13–16, 27 (19–23), 35 (7–10), 57, 61, 67 (3–5)	11. Juni 1251 bis 1256 1951 Dietrich Ellger Die Baugeschichte der Lübecker Marienkirche 1159–1351 in St. Marien zu Lübeck und seine Wandmalereien S. 32	<i>[Bauhistorische und baustilistische Untersuchungen zum Brand in der alten deutschen Seehändler- bzw. Seekriegerstadt St. Marien zu Lübeck: Hier innerhalb der alten Stadtmauer vom Jahr 1217 – Marienkirche.] Stadtbrand von 1251 [Es] mag sein [Auch wenn sich D. Ellger hier nicht festlegen will: Die steinerne Marienkirche am Markt brannte höchstwahrscheinlich ebenfalls am 11. Juni 1251 aus. Siehe dazu auch die im Kapitel 22 dieser Quellenchronik angeführte Urkunde vom 28. Juli 1252 – Lübeckisches Urkundenbuch Nr. 189 – und die weiter oben in diesem Kapitel der Quellenchronik angeführte Publikation von W. Brehmer zu den Feuerbrünsten von Lübeck. So ist in der betreffenden Urkunde vom 28. Juli 1252 zu dem Zeitpunkt lediglich von einer Marktpfarrei St. Marien und nicht – wie sonst üblich – von einer Marktkirche St. Marien die Rede! Das ist ein ganz deutliches Indiz dafür, dass der Brand vom 11. Juni 1251 auch die Marienkirche mit voller Wucht traf und diejenige zumindest seit dem Zeitpunkt nicht mehr benutzbar bzw. betretbar war!]</i>